

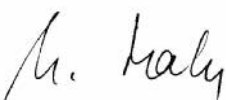
Inhalt

- | | |
|-----|---|
| 1-6 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen • Positionspapier: Klimaschutz und Energiepolitik aktiv gestalten • Ein Jahr Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung • Zukunft der Karstadt-Warenhäuser • Flüchtlingsversorgung • Kommunales Entlastungsgesetz • Elektromobilitätsgesetz |
| 7-9 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bäder in Deutschland – Herausforderungen und Wege zur Lösungsfindung
Von Dr. Christian Ochsenbauer • Sportförderung für Kinder in Bielefeld
Von Pit Clausen und Dr. Robert Stölner |
| 11 | Aus den Städten |
| 13 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Armutszuwanderung: Hilfen für die Städte sind ein gutes Signal

Die meisten Menschen aus Südosteuropa sind in Deutschland gut integriert. In einigen Städten jedoch konzentrieren sich Schwierigkeiten mit sozial schwer integrierbaren Familien, etwa bei der Wohnungs- und Gesundheitsversorgung. Die dazu in der Bundesregierung verabredeten Maßnahmen im Endbericht des Staatssekretärsausschusses gehen in die richtige Richtung. Die konkreten Hilfen für die von Armutszuwanderung besonders betroffenen Städte sind gegenüber dem Zwischenbericht verbessert worden. Zudem wird eine Überprüfung zugesagt, ob 2015 weitere Unterstützung erforderlich ist. Es ist ein gutes Signal, dass diese Städte in diesem Jahr 25 Millionen Euro vom Bund erhalten sollen, um Ausgaben vor Ort abzufedern. Auch 10 Millionen Euro für Impfstoffe für Kinder und Jugendliche werden den betroffenen Städten helfen. Und wenn diese Städte Förderprogramme des Bundes, wie das auf 150 Millionen aufgestockte Programm Soziale Stadt, einfacher nutzen können, ist das sinnvoll. Nun wird es darauf ankommen, die Mittel zügig bereitzustellen. Außerdem kündigt der Bund Entlastungen der Kommunen durch das Asylbewerberleistungsgesetz an.

Um Zuwanderer mit Integrationsschwierigkeiten noch stärker zu fördern, wäre über die Maßnahmen im Endbericht hinaus zum Beispiel ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an Integrationskursen auch für Menschen aus EU-Ländern ein guter Weg. Und in Fragen der medizinischen Versorgung könnte beispielsweise ein Kompetenzzentrum auf Bundesebene helfen, Ansprüche für Behandlungen von Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien gegenüber Krankenversicherungen zu klären. Auf EU-Ebene erwartet der Deutsche Städtetag Maßnahmen in den Herkunftsländern, um die Lebensverhältnisse dort zu verbessern. Zu den Vorschlägen zur Missbrauchsbekämpfung in den sozialen Sicherungssystemen sagen wir: Sozialmissbrauch ist nicht das Kernproblem, mit dem deutsche Städte zu tun haben. Wie wirksam eine befristete Wiedereinreiseperrre in eklatanten Fällen und eine Befristung von Zeiten der Arbeitssuche sind, muss sich in der Praxis erweisen. Für die deutschen Städte ist klar: Das Prinzip der EU-Freizügigkeit darf nicht in Frage gestellt werden. Allerdings muss auch sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen bei nicht Erwerbstätigen tatsächlich vorliegen, sie also über ausreichende Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz verfügen.



Dr. Ulrich Maly
Präsident des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Neubau ankurbeln, Investitionen erleichtern, Wohngeld anpassen – Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen gestartet

Der Deutsche Städtetag sieht in dem Mitte Juli gestarteten Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen einen wichtigen Impuls zur Bekämpfung des Wohnungsmangels. In einer Reihe von attraktiven Groß- und Universitätsstädten ist die Wohnungsknappheit ein zunehmendes Problem, dem begegnet werden muss, bestätigte Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Städtetages, aus Reutlingen: „Wo Menschen nur unter größten Schwierigkeiten bezahlbare Wohnungen finden, sind alle Beteiligten gefordert, auch um des sozialen Friedens willens. Das intensive Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen mit den relevanten Wohnungsmarktakteuren im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen kann helfen, zielgenau tragbare Lösungswege für die betroffenen Städten zu entwickeln.“

Nach Jahren der Abwanderung der Bevölkerung aus Großstädten ins Umland, nimmt die Stadtbevölkerung vielerorts in geradezu rasantem Maße zu. 25 der 30 größten deutschen Städte sind nach einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) seit dem Jahr 2000 teilweise beträchtlich gewachsen. Die zwölf Städte mit dem größten Wachstum verbuchten Bevölkerungszuwächse zwischen 5 und 12 Prozent. Dieser Trend wird sich in den nachfragestarken Städten noch bis mindestens Ende des Jahrzehnts fortsetzen. Die Wohnungsnachfrage wird zusätzlich beflügelt vom Trend zu immer mehr Singlehaushalten und durch die wachsende Anzahl Studierender. „Aus Sicht der Städte ist es zur Behebung des Wohnraummangels besonders wichtig, den Bau neuer, bezahlbarer Wohnungen durch öffentliche, private und genossenschaftliche Investoren zu erleichtern und zu fördern. Dafür sollten die Länder ihre Wohnraumförderprogramme verbessern und zielorientierter gestalten.“, so Bosch.

Die Anspannung der Wohnungsmärkte zeigt sich deutlich in der Mietpreisentwicklung. So stiegen etwa die Angebotsmieten im Bundesdurchschnitt von 2010 bis 2011 um 2,9 Prozent – in den 20 Städten mit den höchsten Steigerungsraten im gleichen Zeitraum

dagegen um 5 bis 10 Prozent, wobei Großstädte und Universitätsstädte hier die höchsten Anstiege verzeichnen mussten. Hier sollte sich der Bund über die geplante Mietpreisbremse hinaus deutlicher engagieren und beim Wohngeld stärker nach dem Bedarf und weniger nach Kassenlage entscheiden, forderte Bosch: „Um die Wohnkosten von Geringverdienenden und von Familien auf einem tragbaren Niveau zu halten, ist eine Erhöhung des Wohngeldes zwingend notwendig. Das Wohngeld muss wieder mit der Mietentwicklung Schritt halten, denn aktuell steigen die Mieten in vielen Großstädten so rasant, dass besonders Haushalte mit niedrigem und an der Grenze zu mittleren Einkommen häufig überfordert sind. Der Deutsche Städtetag ist erfreut, dass Ministerin Dr. Hendricks die hierfür erforderlichen Schritte in Angriff nehmen will.“

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und steigende Mieten können negativ wirken auf die Attraktivität von Städten als Wohnort wie als Wirtschaftsstandort. Mietpreisanstiege machen sich zudem unmittelbar in den Haushalten der betroffenen Städte bemerkbar, weil sich die Unterkunftskosten für die Empfänger von Transferleistungen ebenfalls erhöhen. Nach Einschätzung des Deutschen Städtetages ist es bei allen Neuregelungen und Initiativen auf Bundes- wie auf Landesebene wichtig, die regionalen und örtlichen Unterschiede der Wohnungsmärkte zu beachten, betonte Bosch: „Einheitlich geltende, unflexible Regelungen, die in angespannten Märkten helfen, können in anderen Städten mit entspanntem Wohnungsmarkt kontraproduktiv sein und sich negativ auf Investitionen auswirken. Die Städte plädieren deshalb für Regelungen, die zielgenau auf lokaler Ebene wirken. Außerdem werden sie selbst mit einer noch aktiveren Baulandpolitik versuchen, den Wohnungsbau stärker zu aktivieren. Dazu können die gezielte Vergabe von kommunalem Bauland gehören, aber auch geeignete Maßnahmen zur sogenannten Nachverdichtung wie das Schließen von Baulücken.“

Die kommunalen Spitzenverbände sind am Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen beteiligt.

Städte bei Klimaschutz und Energiewende aktiv – Mehr Unterstützung von EU, Bund und Ländern nötig

Unter dem Titel „Klimaschutz und Energiepolitik aktiv gestalten“ hat der Deutsche Städtetag Mitte Juli ein Positionspapier veröffentlicht. Darin werden Forderungen gegenüber der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern formuliert und zahlreiche konkrete Umsetzungsbeispiele und Empfehlungen aus den Städten und für die Städte dargelegt. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, erklärte dazu: „Für einen wirksameren Klimaschutz ist aus Sicht des Deutschen Städtetages eine Reform des europäischen Emissionshandels zwingend erforderlich. Die Verursacher klimaschädlicher CO₂-Emissionen bekommen nur dann einen hinreichenden Impuls, den Ausstoß zu reduzieren, wenn ein angemessener Preis für die Verschmutzungsrechte verlangt wird. Hier sind EU und Bund gefordert.“

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Mammutaufgabe. Die Städte engagieren sich mit großem Einsatz für die Reduzierung von Treibhausgasen. Sie verwirklichen ambitionierte Klimaschutzkonzepte und Aktionsprogramme, häufig in enger Kooperation mit ihren Stadtwerken, so Maly weiter: „Der Deutsche Städtetag begrüßt die Initiative des Bundes für ein Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und unterstützt die Einhaltung der europäischen und nationalen Ziele zur Kohlendioxid-Reduktion. Um das nationale Ziel der Bundesregierung zu erreichen, die klimaschädlichen Treibhausgase bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu verringern, brauchen die Städte deutlich mehr Unterstützung seitens der EU, des Bundes und der Länder.“

So sind die bestehenden Förderprogramme für energieeffizienten Neubau und die energetische Gebäudesanierung zu verbreitern und technologieoffen anzulegen, damit Eigentümer und Mieter gleichermaßen davon profitieren können. Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder ist noch besser an den Zielen des Klimaschutzes und den erwarteten Folgen des Klimawandels auszurichten, betont Maly: „Statt einzelne

Objekte zu fördern, brauchen wir eine quartiersbezogene energetische Stadterneuerung, die auch weitere stadtentwicklungspolitische Ziele, wie zum Beispiel Anforderungen an Barrierefreiheit, mit den Zielen der Energieeffizienz in Einklang bringt.“

Die Städte sind in wachsendem Maße erfolgreich beim effizienten Einsatz von Energie und bei Förderung, Ausbau und Einsatz der erneuerbaren Energien. Viele Städte erkennen die Potenziale einer eigenverantwortlichen Energieerzeugung. Seit 2007 wurden rund 100 Stadtwerke neu gegründet, übernahmen kommunale Unternehmen mehr als 200 Netzkonzessionen. Mit großem Erfolg schließen sich kommunale Stadtwerke zu regionalen und überregionalen Unternehmen zusammen und schaffen gemeinsam eine zukunftsweisende und umweltfreundliche Energieerzeugung, konstatiert Maly: „Neben den erneuerbaren Energien brauchen wir noch auf längere Sicht Strom aus hocheffizienten fossilen Kraftwerken, insbesondere aus modernen Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologien. Diese Kraftwerke könnten erheblich mehr als bislang zu einer CO₂-Einsparung beitragen. Sie lassen sich allerdings im derzeitigen Energiemarkt kaum noch wirtschaftlich betreiben und sind teilweise von der Schließung bedroht. Deshalb brauchen wir jetzt nach der EEG-Reform eine Neuregelung des Energiemarktes, die den Einsatz dieser Kraftwerke garantiert.“

Um europäische und nationale Klimaschutzziele zu erreichen, ist allerdings auch eine klimafreundliche und klimaangepasste Mobilität unabdingbar, die die Städte allein nicht schaffen können, so Maly: „Ein wesentlicher Schlüssel für nachhaltige Erfolge bei der Treibhausgasreduzierung in den Städten ist der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs mit seiner im Vergleich besonders guten Klimabilanz. Dabei brauchen die Städte eine deutlich bessere Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur durch Bund und Länder.“

Das Positionspapier „Klimaschutz und Energiepolitik aktiv gestalten“ ist abrufbar in der Rubrik „Fachinformationen“, „Energie“ unter www.staedtetag.de.

Bilanz nach einem Jahr Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung: „Der Ausbau der Betreuungsangebote geht weiter“

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige fällt die Bilanz der Städte positiv aus. Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, erläuterte:

„Die Städte haben sich mächtig ins Zeug gelegt und viel erreicht. Die allermeisten Kinder, für die Eltern einen Betreuungsplatz brauchen, sind mit Plätzen in Kindertagesstätten oder der Tagespflege versorgt, und eine Klagewelle ist – wie vom Deutschen Städtetag erwartet – ausgeblieben. Dabei war der Ansatz der Städte sinnvoll, bei Engpässen und Problemen in gemeinsamen Gesprächen mit Eltern individuelle Lösungen zu finden.“

Der Ausbau der Betreuungsangebote geht weiter, weil die Nachfrage besonders in größeren und großen Städten nach wie vor zunimmt. Wo der Betreuungsbedarf sehr hoch ist, konnten die Städte noch nicht alle Elternwünsche für wohnortnahe Plätze erfüllen. Vielerorts werden daher Ausbauprogramme für die nächsten Jahre angegangen. Ziel der Städte bleibt, allen Eltern, die danach suchen, gute Angebote für die Betreuung ihrer Kinder zu machen.

In vielen Groß- und Universitätsstädten liegt der Bedarf für Betreuung von Kindern unter drei Jahren über 50 Prozent. Im Bundesdurchschnitt sind es laut jüngs-

ter Umfrage des Deutschen Jugendinstituts 41,7 Prozent und damit deutlich mehr als die 35 Prozent, von denen der Bund im Jahr 2007 bei seinen Planungen ausgegangen war.

Die Städte legen großen Wert auf eine gute Qualität in der frühkindlichen Bildung. Um die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern, sind weitere Anstrengungen nötig. Der Deutsche Städtetag versteht darunter nicht bundeseinheitliche Standards, sondern Maßnahmen, die zu den unterschiedlichen Konzepten der Kitas vor Ort passen. Zum Beispiel unterscheiden sich Krippen für Kinder unter 3 Jahren deutlich von Kitas mit altersgemischten Gruppen für Kinder bis zu 6 Jahren.

Die Kommunen brauchen für Qualitätsverbesserungen dauerhafte finanzielle Unterstützung. Deshalb ist es richtig, dass die Länder vom Bund aufgrund früherer Zusagen jährliche Finanzmittel für die Betriebskosten der Kitas erhalten, die sich ab dem Jahr 2015 auf 845 Millionen Euro belaufen. Hinzukommen sollen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils Mittel von 100 Millionen Euro durch die Verabredung der großen Koalition zu den ‚Bildungsmilliarden‘. Es kommt sehr darauf an, dass die Länder diese Summen vollständig an die Kommunen weiterleiten, damit auch tatsächlich ein Beitrag zum dauerhaften Betrieb der zusätzlichen Betreuungsplätze und zur Qualitätsverbesserung der Bildungsarbeit erreicht wird.“

Deutscher Städtetag hofft auf kluges Zukunftskonzept für Karstadt-Warenhäuser

Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, erklärte zum Eigentümerwechsel bei Karstadt gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa): „Die Städte brauchen attraktive Zentren und haben ein großes Interesse daran, dass es dem Einzelhandel vor Ort gut geht. Der Deutsche Städtetag hofft deshalb, dass nach dem Eigentümerwechsel bei Karstadt ein kluges Zukunftskonzept vorgelegt wird.“

Denn Warenhäuser tragen zu lebendigen Innenstädten bei, ziehen Käufer an und nutzen auch dem Einzelhandel in ihrem Umfeld. Sie sind außerdem wichtige

Arbeitgeber. In der Vergangenheit hat sich gezeigt: Wo Warenhäuser schließen müssen, sinken oft auch die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe und kann ein Stück Lebensqualität der Bevölkerung verloren gehen. Richtig ist aber ebenso: Die Landschaft im Handel ist vielfältiger geworden – durch große Fachmärkte und Shoppingcenter mit kleinteiliger Ladenstruktur in den Städten sowie durch verändertes Einkaufsverhalten im Zuge des wachsenden Online-Handels. Diesem Wandel müssen sich die Warenhäuser immer stärker stellen. Und die Städte hoffen, dass ihnen das möglichst gut gelingt.“

Anstieg der Asylbewerberzahlen: Städtetag verlangt mehr Unterstützung der Länder

Die Kommunen fordern angesichts der rasant steigenden Asylanträge mehr Unterstützung der Länder. „Die Städte sind selbstverständlich weiter bereit, Menschen aus humanitären Gründen aufzunehmen. Das gilt trotz des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen.“ Das sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, Ende Juli der Nachrichtenagentur dpa. „Wir wollen den Menschen helfen und sie ordentlich betreuen.“ Ohne zusätzliche Hilfe der Länder sei das aber kaum zu bewältigen. „Denn wir haben hier große Belastungen zu tragen.“

Articus beklagte, dass viele Städte und Gemeinden nur einen kleinen Teil ihrer Ausgaben von den Ländern zurückbekämen. „Das geht einfach nicht.“ Schließlich kümmerten sich die Kommunen im Auftrag der Länder um die Flüchtlinge.

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland um Asyl bitten, steigt seit Jahren unaufhörlich. Allein im ersten Halbjahr 2014 stellten rund 77.000 Menschen einen Asylantrag – fast 60 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr rechnet das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit rund 200.000 Anträgen.

Die Asylbewerber, die in Deutschland Zuflucht suchen, werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Dort werden sie zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und dann weiter auf die Kommunen verteilt. Die Städte und Gemeinden kümmern sich um die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Wegen des wachsenden Zustroms sind viele Asylbewerberheime aber überfüllt. An einigen Orten werden inzwischen Hotels, Zelte oder Container genutzt, weil in den normalen Unterkünften kein Platz mehr ist.

„In vielen Städten – insbesondere in den Großstädten – gibt es einen großen Mangel an Unterkünften“, sagte Articus. Die Städte bräuchten für Um- oder Neubauten Investitionshilfen, die in einem Teil der Länder noch nicht bereitgestellt würden. „Es geht aber nicht nur um die Unterbringung. Es geht auch um eine vernünftige Betreuung dieser Menschen. Sie brauchen etwa Sprachförderung und gesundheitliche Versorgung. Da entstehen schon große Kosten.“

In Bayern bekämen die Kommunen rund 80 Prozent und in Schleswig-Holstein rund 70 Prozent ihrer Auslagen zurück. Manche Städte in Nordrhein-Westfalen bekämen dagegen nur 20 Prozent ihrer Kosten vom Land erstattet. „Das ist nicht in Ordnung“, kritisierte Articus. Viele Kommunen hätten ohnehin große finanzielle Probleme. Die zusätzliche Belastung treffe sie besonders hart.

Articus beklagte auch, mehrere Länder reichten die Asylsuchenden zu schnell an die Städte und Gemeinden weiter. „Es gibt Länder, da werden die Asylbewerber schon nach 14 Tagen aus den zentralen Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen weitergeschickt. Das stellt uns vor allergrößte Probleme.“

Er forderte die Länder auf, die Menschen drei Monate unterzubringen – zumindest dann, wenn ihre Asylanträge offensichtlich unbegründet seien und sie daher bis zum Ende ihres Verfahrens auf Landesebene betreut werden könnten. „Wir brauchen für die Organisation mehr Vorlauf. Und wir sollten uns bei der Unterbringung vor Ort stärker auf die Menschen konzentrieren können, die besonderen Schutz brauchen.“

Der Abdruck des dpa-Gesprächs erfolgt mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de.

Newsletter per E-Mail

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“.

Sie erhalten Städtetag aktuell dann als PDF-Dokument sowie Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

Städte begrüßen Entlastung der Kommunen – Länder dürfen kein Geld abzweigen

Zum Beschluss des Bundeskabinetts am 20. August über eine Entlastung der Kommunen erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus: „Die Städte begrüßen, dass der Bund die Kommunen bei den stetig steigenden Sozialausgaben weiter entlasten will. 1 Milliarde Euro jährliche Soforthilfe ab 2015 sind dafür ein wichtiger Auftakt, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Wir erwarten allerdings von allen Ländern, dass die Mittel aus dieser Milliarde ungeschmälert bei den Kommunen ankommen. Im nächsten Schritt muss es darum gehen, auch die zugesagte Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich mit dem Bundesteilhabegesetz zügig auf den Weg zu bringen.“

In einem Gespräch mit der „Frankfurter Rundschau“ betonte Articus, dass die Sozialausgaben doppelt so stark wie die Investitionen der Kommunen steigen. Entlastungen der Kommunen durch das geplante Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung sollten daher nicht erst mit dem Jahr 2018 beginnen: „Die Städte hoffen auf wieder wachsende finanzielle Spielräume beim Bund. Wir setzen darauf, dass die große Koalition dann noch in dieser Legislaturperiode über die Soforthilfe für die Kommunen von jährlich 1 Milliarde Euro hinausgehen kann.“ Articus kritisierte in dem Zeitungsgespräch die Länder Sachsen-Anhalt

und Saarland, weil sie bereits erklärt haben, den dortigen Teilbetrag der Soforthilfe ab 2015 für den eigenen Haushalt zu verwenden: „Nach dem Koalitionsvertrag sollen mit diesen Mitteln die Kommunen und nicht die Länder entlastet werden. Wenn jetzt Länder davon Gelder abzweigen, kann die Finanzkraft der Städte dort nicht gestärkt werden. Das aber ist dringend nötig, damit Kommunen mehr investieren und Defizite reduzieren können.“

„Der Anstieg der kommunalen Sozialausgaben ist ungebrochen“, so Articus: „In diesem Jahr werden bundesweit 47 Milliarden Euro erwartet und bis 2017 ein Anstieg auf mehr als 54 Milliarden Euro. Deshalb sind die Kommunen dringend auf die Entlastung durch den Bund angewiesen.“ Länder wie Sachsen-Anhalt und das Saarland wollen abweichen, weil dort die Kommunen die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nicht tragen. „Ziel des Koalitionsvertrages ist an dieser Stelle, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Daran darf nicht gerüttelt werden, das muss auch der Bund in allen Gesetzesberatungen verdeutlichen“, meinte der Städtetags-Hauptgeschäftsführer. Die kommunale Finanzsituation sei in diesen Ländern nicht besser als in Ländern, in denen die Kommunen die Eingliederungshilfe finanzieren.

Städte für mehr Elektromobilität – aber Bedenken gegen freie Fahrt von Elektroautos auf Busspuren

Der Deutsche Städtetag äußert Bedenken gegen freie Fahrt für Elektroautos auf Busspuren, die in einem Gesetzentwurf von Bundesverkehrs- und Bundesumweltministerium als Option für die Städte vorgeschlagen wird. Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus sagte Anfang August gegenüber der Neuen Osnabrücker Zeitung: „Die Städte wollen eine nachhaltige und ressourcenschonende Mobilität voranbringen. Sie unterstützen deshalb die Bemühungen der Bundesregierung, die Zahl der Elektrofahrzeuge zu erhöhen. Die Freigabe von Busspuren ist dabei allerdings keine geeignete Maßnahme.“ Busspuren müssten weiterhin Bussen, Taxen und Krankentransporten vorbehalten bleiben, um für diese einen schnelleren Verkehrsfluss zu ermöglichen. „Weitere Fahrzeuge auf diesen Spuren zuzulassen, würde den Öffentlichen

Nahverkehr verlangsamen und damit viele Menschen betreffen“, so Articus. Der Städtetag hofft, dass der Bund über den Gesetzentwurf in einem „offenen Dialog“ mit den kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren bereit ist.“ Elektroautos und schadstoffarme Fahrzeuge besonders zu kennzeichnen, halten wir für richtig. Und vernünftig erscheint uns, Parkplätze an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu reservieren. Die Möglichkeit, Parkgebühren für einen Teil der Autos zu verringern, sehen dagegen viele Städte skeptisch“, so Articus. Denn beim Platzbedarf gebe es keinen Unterschied zu anderen Fahrzeugen. Der Ansatz des Gesetzentwurfes, den Kommunen die Entscheidung über das Vorgehen vor Ort zu überlassen, sei hilfreich, meinte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

Öffentliche Bäder in Deutschland – Herausforderungen und Wege zur Lösungsfindung

Von Dr. Christian Ochsenbauer

In Deutschland gibt es nach einer Erhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Jahr 2012 gut 7.000 öffentliche Schwimmbäder, davon sind circa 49 Prozent Hallen- und Kombibäder und circa 51 Prozent Freibäder. Damit kommt derzeit in Deutschland auf knapp 11.500 Einwohner im Durchschnitt ein öffentliches Bad (vgl. Wirtschaftsfaktor Sportstätte – Präsentation der Ergebnisse „Bäder“, anlässlich der interbad Stuttgart 2012). Bäder sind bei der Bevölkerung beliebt und als unverzichtbares Element kommunaler Daseinsvorsorgeaufgaben wichtiger Bestandteil des Sport-, Freizeit- und Gesundheitsangebotes deutscher Kommunen. Sie werden von Menschen aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten nach Schätzungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen rund 300 bis 400 Millionen Mal pro Jahr besucht. Öffentliches Schwimmen, Baden und Saunieren, Aquafitness, Schulschwimmunterricht, die vielfältigen Aktivitäten der Schwimmvereine und die Rettungsschwimmerausbildungen sind dabei wesentliche Nutzungsarten. In Zeiten zivilisationsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen und demografisch bedingter Einschränkungen sind Schwimm- und Badebecken ideale Orte, um für den allgemeinen Bewegungsmangel Abhilfe zu schaffen. Sie sind ein zentraler Faktor der kommunalen Lebensqualität und damit wichtiger Pluspunkt im Standortwettbewerb der Kommunen. Insbesondere die freizeitorientierten Schwimmbäder sind schließlich nicht selten essentieller Bestandteil der kommunalen Tourismusförderung.

Herausforderungen

Bau und Betrieb von Schwimmbädern sind wegen der komplexen Technik und des hohen Sicherheits- und Hygieneniveaus allerdings relativ teuer. Die Abschreibungen und Zinsbelastungen sind erheblich und können bei größeren Anlagen leicht die Millionengrenze übersteigen. Nicht zuletzt aus den hohen Anforderungen an die Verkehrssicherungsmaßnahmen der Betreiber resultiert eine hohe Personalkostenintensität. Die Kosten für Strom und Heizenergie, Wasser/Abwasser und Betriebsmittel zur Wasseraufbereitung bewegen sich schon bei kleineren Anlagen im sechsstelligen Bereich. Zusammen mit dem aus Gründen des Daseinsvorsorgegedankens politisch gewollten niedrigen Eintrittspreisniveaus – ein Schwimmbadbesuch kostet

im Durchschnitt weniger als eine Packung Zigaretten – ergeben sich operative Kostendeckungsgrade, die bei Freibädern und sportorientierten Hallenbädern nur um die 30 Prozent liegen und selbst bei den wirtschaftlich deutlich stärkeren freizeitorientierten Bädern im Durchschnitt die 80 Prozent nur leicht übertreffen. Bezieht man die Fehlbeträge auf den einzelnen Besuch und bezieht auch Abschreibungen und Zinsen mit in die Rechnung ein, ergeben sich Zuschussbedarfe pro Besuch, die je nach Badtyp im Durchschnitt zwischen gut sechs und zehn Euro liegen. Hinzu kommt, dass viele Kommunen einem erheblichen Sanierungsstau und Modernisierungsbedarf bei ihren Bädern gegenüberstehen. Diese stammen nicht selten zumindest in der Grundsubstanz noch aus den 60er oder 70er Jahren, außerdem wurde in den vergangenen Jahrzehnten oft an den Unterhaltungs- und Modernisierungskosten gespart. In der Konsequenz heißt das, dass dort nicht nur die jährlichen operativen Zuschüsse von einigen Hunderttausend Euro pro Jahr zu finanzieren sind, sondern Entscheidungen über Millioneninvestitionen für Modernisierungen, Sanierungen oder Neubauten anstehen. Dies trifft auf knappe Kommunalkassen, auf Kommunalhaushalte, die in den vergangenen Jahrzehnten von „Investitionshaushalten“ zu „Sozialhaushalten“ geworden sind und deshalb im Allgemeinen einen sehr geringen Bewegungsspielraum für Investitionen in die Infrastruktur aufweisen. Es ist nicht überraschend, dass in den kommunalen Gremien vor dem Hintergrund solcher Problemlagen Fragen gestellt werden:

- Welche Anlagen sollen wann saniert werden? Oder soll neu gebaut werden?
- Was können Vereine als Badbetreiber leisten, was private Betreiber?
- Macht es Sinn, die Bäder in die Stadtwerke einzubringen?
- Wie entwickeln sich die Anforderungen der Badegäste? Entsprechen unsere Bäder diesen Entwicklungen?
- Was sind die Zukunftstrends? Können und wollen wir im Rahmen unserer Daseinsvorsorgeziele jedem dieser Trends entsprechen, wo sind zum Beispiel die Grenzen zu privatwirtschaftlichen Angeboten zu ziehen?

- Was ist zu tun, um den Zuschussbedarf zu senken?
- Wie können die Besuchszahlen und die Erlöse gesteigert werden, wie die Kosten gesenkt, insbesondere Personal- und Energiekosten?
- Welche Ergebnisverbesserungsansätze werden noch nicht genutzt?
- **Generell:** Wie können wir die Zukunftsfähigkeit unserer Bäder nachhaltig sichern?

Wege zur Lösungsfindung

Klar ist, dass es im Einzelfall auf diese Frage keine pauschalen Antworten, also keine „Patentrezepte“, gibt. Jeder Fall liegt anders, jede Kommune und jeder Betrieb muss da abgeholt werden, wo sie/er gerade steht. Deshalb ist die Grundlage jeder Lösungsfindung eine umfassende und valide Bestandsaufnahme und Bewertung des Ist-Zustandes der Bäderbetriebe, also des derzeitigen Angebotes, sowie die Ermittlung der derzeitigen und zukünftigen Nachfrage. Eckpunkte einer solchen Bestandsaufnahme sind im Einzelnen:

- Standortdaten und Gebäudestrukturdaten,
- Zeitwerte, Sanierungskosten, Sachwerte,
- Nutzungen, Kosten, Erlöse, Ergebnisse mit Trends, Kennwerten und Benchmarks,
- Einzugsbereiche, Wettbewerbseinflüsse, Besuchspotenziale bzw. Bedarfe der Öffentlichkeit,
- Schul- und Vereinsbedarfe.

Sind diese Basisinformationen vorhanden, können für das jeweilige Bad und die Kommune oder den Untersuchungsbereich insgesamt grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten formuliert und vor dem Hintergrund der Ziele, Auswirkungen auf die Nutzergruppen und Rahmenbedingungen (insbesondere verfügbare Investitionsmittel) bewertet werden. Hat man sich für das Grundsatzkonzept entschieden, können im nächsten Schritt für jeden Standort investive und betriebliche Maßnahmen festgelegt und darauf aufbauend eine

Abschätzung der Wirtschaftlichkeit, sowohl für den Standort als auch für die Kommune insgesamt, vorgenommen werden.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen könnten regional abgestimmte Bäderkonzepte, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Ein sinnvolles Instrument zur Initiierung und Koordination von solchen Prozessen interkommunaler Zusammenarbeit könnten zusätzliche Finanzierungen auf Länder- und Bundesebene sein.

Umsetzung

Um die Bäderversorgung nachhaltig zu sichern, müssen professionelle Organisationsstrukturen und Führungssysteme in den Bäderbetrieben vorhanden sein. Dazu gehört zuallererst, dass aus einer Hand geplant, umgesetzt und verantwortet wird. Die Frage: „Wer ist für die Bäder verantwortlich?“, muss eindeutig und unmissverständlich beantwortet werden können. Im Rahmen der festgelegten Strukturen sind dann (Gemeinwohl-)Ziele festzulegen und daraus Planungen und Budgets abzuleiten. Schließlich muss ein entsprechendes Controlling-Instrumentarium existieren, um den Betrieb zielorientiert steuern zu können. Steuerungsobjekte des Controllings sollten Nutzungen, Ergebnisse, Investitionen und idealerweise die gesetzten gesellschaftspolitischen Ziele sein. Operationalisiert werden kann die Zielerreichung beispielsweise mit der Festlegung eines Maximalwertes für die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes sowie Steuerungsgrößen zur Abschätzung der erreichten Gemeinwohlziele. Weitere Operationalisierungen können zum Beispiel Nutzungen, der Zuschuss pro Besuch und/oder der Betriebskostendeckungsgrad der einzelnen Anlagen und des Gesamtbetriebes sein. Die formulierten Ziele und Rahmenbedingungen sollten von der Politik regelmäßig bestätigt und aktualisiert werden.

Dr. Christian Ochsenbauer
Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.

Der Artikel „Langzeittrends öffentlicher Bäder in Deutschland“ von Dr. Christian Ochsenbauer enthält Details und betriebswirtschaftliche Eckzahlen öffentlicher Bäder sowie deren Entwicklungstendenzen in den Jahren 2003 bis 2012. Er ist erschienen in der Fachzeitschrift AB Archiv des Badewesens, Essen 2014.

Der frühe Vogel fängt den Wurm – Sportförderung für 4-jährige Kinder in Bielefeld

Von Pit Clausen und Dr. Robert Stölner

„Sport tut gut“ – Studien bestätigen, dass die Mitgliedschaft in einem Sportverein positive Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder in den Bereichen Sport als motorische Aktivität, Bildung (kognitive Entwicklung), Ernährung, Gesundheit, Sozialverhalten und für die soziale Integration bereithält und somit auch als Schutzfaktor vor negativen Einflüssen fungieren kann. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Mitgliedschaft im Sportverein für 4-jährige Kinder“, kurz „SPORTS4KIDS“, auf Initiative des Bielefelder Oberbürgermeisters Pit Clausen und mit Hilfe der Stockmeier-Stiftung ins Leben gerufen.

Jedes Kind in Bielefeld erhält zu seinem vierten Geburtstag in der KiTa einen Jahresgutschein in Höhe von 50 Euro für eine Mitgliedschaft in einem Sportverein seiner Wahl. Das Bielefelder Projekt ist auf drei Jahre angelegt und könnte maximal jährlich rund 3.000 Geburtstagskinder erreichen. Das Angebot richtet sich hierbei bewusst an alle Vierjährigen, unabhängig vom elterlichen Einkommen, um eine sichtbare soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung von vornherein auszuschließen.

Aufgrund einer hohen elterlichen Inanspruchnahme von institutionalisierten Betreuungsangeboten bei Kindern dieser Altersklasse, werden die Gutscheine in den über 180 KiTas zum vierten Geburtstag des Kindes ausgegeben sowie im Familienbüro der Stadt Bielefeld. Die Abrechnung der Gutscheine mit den Sportvereinen koordiniert der Stadtsportbund Bielefeld. Eltern und Kinder haben nach Übergabe des Gutscheins bis zu sechs Monate Zeit, um sich zu orientieren und ein geeignetes Sportangebot auszuwählen. Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld begleitet das Projekt wissenschaftlich.

Die Vermeidung von Stigmatisierung und weitere Projektziele

Die Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Projekten, die eine kostenlose Mitgliedschaft für Kinder in Bedarfsgemeinschaften anbieten, zeigen, dass diese zum Teil nur eine geringe Anzahl an Kindern erreichen. Das Bielefelder Gutscheinsystem – vor allem die Überreichung des Gutscheins in der KiTa zum

vierten Geburtstag – verspricht einen höheren Bekanntheitsgrad sowie eine größere Resonanz. Überdies wird eine soziale Stigmatisierung vermieden, da der Gutschein allen Kindern zugutekommt und nicht nur den Kindern, deren Eltern Transferleistungen beziehen. In Bielefeld greift die Aktion bereits zum vierten Geburtstag. Damit reagiert SPORTS4KIDS auf die Annahme, dass eine frühkindliche Entwicklungsförderung insbesondere im Kindergartenalter von großer Bedeutung sei. Dementsprechend besteht das primäre Ziel des Projekts darin, durch die Mitgliedschaft im Sportverein alle vierjährigen Bielefelder Kinder im Sinne einer Chancengleichheit im Sport sowie in seinen angrenzenden und teils verbundenen Kompetenzbereichen zu fördern.

Wie geht es weiter? – Ergebnisse und Ausblick

Das Projekt läuft seit dem 1. September 2011 bis zum 31. August 2014. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung bestätigen die bisher gemachten Erfahrungen. So ergab eine Elternbefragung der Universität Bielefeld im Rahmen des Projekts, dass etwa ein Drittel der eingelösten SPORTS4KIDS-Gutscheine für Neumitgliedschaften verwendet wurde, wenngleich proportional gesehen, Kinder aus benachteiligten Elternhäusern seltener in einen Verein eingetreten sind. Zudem zeigt sich, dass nach Auslaufen der Förderung mehr als zwei Drittel der Kinder in dem Sportverein verbleiben, in dem der Gutschein eingelöst worden ist. Die Elternantworten bestätigen ferner das Erreichen der Projektziele im Hinblick auf die Gesundheitsförderung sowie auf die Erzielung eines sozialen Mehrwerts für die Kinder.

Eine Verlängerung des Projektes bis Ende 2017 ist gesichert. Weitere Erkenntnisse sollen zu einer langfristigen Finanzierung über den städtischen Haushalt führen.

Pit Clausen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Dr. Robert Stölner
Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters

„Meine Energiewende
steckt voller Ideen. Und Ihre?“

Für saubere Energie und mehr
Lebensqualität: Sparkassen fördern
die Energiewende vor Ort.



Ideen bringen die Welt voran: Das gilt besonders für die Energiewende vor Ort. Neben Tatendrang und Erfindergeist braucht es dafür auch finanzielle Mittel. Die Sparkassen unterstützen helle Köpfe mit zahlreichen Projekten rund um Erneuerbare Energien vor Ort – und sind unter Deutschlands Kreditinstituten die Nr. 1 in punkto Energiewendeförderung. **Jetzt informieren und mitdiskutieren:** www.antworten.sparkasse.de/energiewende

Wuppertal: Erster muslimischer Friedhof wird geplant

In Wuppertal ist ein Friedhof geplant, den Oberbürgermeister Peter Jung gemeinsam mit dem Vorstand der Muslime und dem Integrationsressort als bundesweites Vorreiter-Projekt der religiösen Vielfalt realisieren möchte. In NRW ist es durch ein Anfang Juli vom Land verabschiedetes Bestattungsgesetz künftig möglich, dass neben Kirchen und Kommunen ebenso Religionsgemeinschaften Friedhöfe betreiben dürfen.

Der muslimische Friedhof in Wuppertal wird in direkter Nachbarschaft zu einem christlichen und einem jüdischen Friedhof geplant. „Die Menschen muslimischen Glaubens leben hier mit uns, viele streben die deutsche Staatsbürgerschaft an oder haben sie bereits erhalten. Trotzdem ist es immer noch der Regelfall, dass die Familien ihre Verstorbenen ins Heimatland überführen, obwohl sehr viele Wuppertal als ihre Heimatstadt empfinden“, so Jung. Alle Beteiligten sind einladen, um das bundesweit einmalige Projekt weiter zu planen und umzusetzen. Weitere Informationen unter www.wuppertal.de.

Hamburg: Regionale Erreichbarkeitsanalysen für Metropolregion

Mit den „Regionalen Erreichbarkeitsanalysen“ hat die Metropolregion Hamburg ein Leitprojekt auf den Weg gebracht. Profitieren sollen davon Bürger, kommunale Verwaltungen und Politik gleichermaßen. Herzstück des Vorhabens sind ein Erreichbarkeitsatlas sowie ein Wohn- und Mobilitätskostenrechner. Der Atlas soll einen Überblick darüber liefern, in welcher Zeit mit welchen Verkehrsmitteln wichtige Ziele wie Schulen, Kindergärten, Bahnhöfe, Krankenhäuser und Behörden erreicht werden können. Der Fuß- und Radverkehr wird dabei ebenso berücksichtigt wie entstehende Fahrtkosten. Mit Hilfe des Wohn- und Mobilitätskostenrechners sollen Privathaushalte dann die tatsächlichen Kosten durch Wohnen und Pendeln ermitteln können.

Erhoben und ausgewertet werden die Daten unter Federführung der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Die Ergebnisse sollen den Kommunen Entscheidungshilfen an die Hand geben, zum Beispiel beim Erstellen von Nahverkehrsplänen, bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen oder bei Standortentscheidungen für Neubau- und Gewerbegebiete. Angelegt ist das Projekt auf drei Jahre. Weitere Informationen unter <http://intranet.tuhh.de>.

Bielefeld: Presseamt feiert 100. Geburtstag

Im Jahr des 800. Stadtjubiläums von Bielefeld feiert das Presseamt der Stadt seinen 100. Geburtstag. Am 1. Juli 1914 wurde der Vorläufer des Amtes, die „zentrale Nachrichtenstelle“, gegründet. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Rudolf Stapenhorst verfügte: „Die gesamte Lokalpresse soll ohne Rücksicht auf Parteirichtung informiert werden – und zwar so schnell als möglich.“ Diesem Grundsatz fühlen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Presseamtes noch hundert Jahre später verpflichtet. In puncto Schnelligkeit haben sie inzwischen die Überholspur erreicht – dank Internet, Twitter, Facebook, App und Co. Recherche im Presseamt und Verarbeitung der täglichen Rathaus-Meldungen gehören nach wie vor zum Tagesritual der vielen Kolleginnen und Kollegen in den Print-, Funk-, Fernseh- und Onlineredaktionen.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen heute neben der klassischen Pressearbeit, Internet und Social Media, inhaltliche und optische Gestaltung von Printmedien, interne Kommunikation, Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Anzeigen, Verfassen von Reden für den Oberbürgermeister. Ein buntes Spektrum, das noch in hundert Jahren genau wie das Presseamt unverzichtbar sein wird. Weitere Informationen unter www.bielefeld.de/de/pressedienst.

Koblenz: Seniorenwegweiser erschienen

Die Stadt Koblenz hat den Seniorenwegweiser 2014 „Älter werden & aktiv bleiben“ veröffentlicht. Rund ein Viertel aller Koblenzerinnen und Koblenzer zählt heute bereits zur „Generation 60 plus“. Die Stadt bietet der älteren Generation eine Fülle von Möglichkeiten für ein aktives Leben. Der Seniorenwegweiser soll dazu anregen und Motivationshilfe sein. Beispielsweise hat die Bundesgartenschau 2011, an deren Planungen der Seniorenbeirat der Stadt mitgewirkt hat, Koblenz nachhaltig verwandelt und mit ihren barrierefreien Flächen und Gärten für Besucher wie Bewohner noch attraktiver gemacht.

Die Broschüre soll aber auch Orientierung geben, wenn Unterstützung und Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen gebraucht werden. Die Broschüre enthält dazu Informationen für Bildung und Freizeit sowie eine Vielzahl von Adressen örtlicher Vereine. Das PDF ist abrufbar unter www.koblenz.de.

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr mit VITRONIC.



» PoliScan^{speed} stationär

mehrziel- und mehrspurfähige Geschwindigkeitsüberwachung in zwei Fahrtrichtungen

» PoliScan^{speed} mobil

für Stativ, Fahrzeugeinbau und Messkabine, zertifiziert für nicht-aufmerksamen Messbetrieb

» PoliScan^{redlight} und PoliScan^{red+speed}

mehrziel- und mehrspurfähige Rotlichtüberwachung, ohne Schleifen und Sensoren in der Fahrbahn, auch in Kombination mit Geschwindigkeitsüberwachung

www.vitronic.de



VITRONIC
machine vision people

Neues internationales Städtenetzwerk für nachhaltige Entwicklung gestartet

In Leipzig hat sich das internationale Städtenetzwerk „Connective Cities“ gegründet. Es will eine nachhaltige Stadtentwicklung fördern und den Erfahrungsaustausch über innovative Lösungen weltweit verstärken.

Kooperationspartner von „Connective Cities“ sind der Deutsche Städtetag, Engagement Global und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Entwicklung GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Über ein Webportal verschafft „Connective Cities“ Zugang zu weltweiten Erfahrungen. Internationale und deutsche Praxisbeispiele werden vorgestellt, zum Beispiel zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Bürgerbeteiligung (Indonesien), zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Stadtentwicklung (Deutschland) oder zur Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte (Südafrika).

Das Städteternetzwerk arbeitet mit Angeboten für E-Learning, Online-Dialoge, Konferenzen, Workshops, Trainings und Fachinformationsreisen. Weitere Informationen zum Städtenetzwerk „Connective Cities“ finden Sie unter www.connective-cities.net/.

Tag der kommunalen Infrastruktur am 22. September in Berlin

Am 22. September 2014 findet der Tag der kommunalen Infrastruktur in Berlin statt. Leistungsfähige Infrastruktur ist die Grundlage für gesellschaftlichen und sozialen Wohlstand sowie für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Der größte Teil der Infrastruktur entfällt auf die Kommunen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Infrastruktur bei knappen öffentlichen Mitteln zu erhalten und auszubauen sowie nachhaltig an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Auf dem Kongress sollen politische Lösungen entwickelt sowie diskutiert werden, wie eine systematische Werterhaltung und ein nachhaltiger Ausbau der Infrastruktur bewältigt werden können.

Veranstalter ist unter anderen der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Deutsche Städtetag ist Partner des Kongresses. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen zum Kongress und zur Anmeldung unter www.kommunale-infrastruktur.de.

Städtetag bündelt Belange der Verkehrsinfrastruktur in Fachkommission

Ein Kernthema der neuen Fachkommission Verkehrsinfrastruktur (FK VIS) sind Bau und Unterhaltung der städtischen Anlagen des motorisierten Individualverkehrs, des ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehrs. Dazu zählen insbesondere Straßen und Wege sowie deren Entwässerung, Brücken, Ingenieur- und Lärmschuttbauwerke, Schienen- und Tunnelanlagen in städtischem Eigentum, Signal- und Verkehrsmanagementanlagen, Mobiliar, Verkehrsgrün, Straßenbeleuchtung und -beschilderung. Thematisiert wird das Management des gesamten Lebenszyklus, das heißt, von der Ausführungsplanung, über das Bauen, Unterhalten und Betreiben, bis hin zur Erneuerung und Qualifizierung der Anlagen, vor allem aber die strukturelle Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in den Städten. Die Fachkommission setzt sich aus Amts- bzw. Betriebsleitungen der Aufgaben- und Baulastträger zusammen. Sie will den Erfahrungsaustausch stärken, Grundlagenarbeit zur fachlichen, kaufmännischen und rechtlich-organisatorischen Qualitätssicherung leisten sowie zur Personalentwicklung und Nachwuchsförderung beitragen. Neben dem Zusammenwirken mit Normungsstellen, Fachverbänden und der Wissenschaft wird eine bessere Vertretung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge gegenüber Bund und Ländern angestrebt. Vorsitzende der Fachkommission Infrastruktur ist Andrea Blome, Leiterin im Amt für Verkehrsmanagement Düsseldorf. Sie folgte Otto Schließler, von 2003 bis 2013 Vorsitzender der vormaligen Fachkommission ÖPNV, der die thematische Erweiterung entscheidend vorangetrieben hat.

Richtlinien für Kosten der Unterkunft – Werkstattberichte aus der Praxis

Seit 2005 sind die Kommunen dafür zuständig, die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung auszugestalten. In einer gemeinsamen Veranstaltung des Deutschen Städtetages und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung am 1. April 2014 wurden die unterschiedlichen Strategien zur Erarbeitung von Angemessenheitskriterien für die Kosten der Unterkunft anhand von vier kommunalen Praxisbeispielen aus den Städten Dresden, Krefeld, Duisburg und Hamburg dargestellt. In der Dokumentation sind die Vorträge und die kommunalen Praxisbeispiele zusammengefasst. Das PDF ist kostenfrei abrufbar unter www.bbsr.bund.de.

Neu im Amt



Lörrach: Jörg Lutz (parteilos) wurde zum neuen Oberbürgermeister gewählt und tritt sein Amt zum 1. Oktober an. Er trat als Kandidat der SPD zur Wahl in Lörrach an und war bisher Bürgermeister der baden-württembergischen Gemeinde Grenzach-Wyhlen.



Städtetag Baden-Württemberg: Die bisherige Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, **Gudrun Heute-Bluhm**, ist seit 1. August Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des baden-württembergischen Städtetages. Die Christdemokratin wurde 1995 erstmals zur Oberbürgermeisterin gewählt und trat 2011 ihre dritte Amtszeit an.

Wiedergewählt



Bayerischer Städtetag: Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, **Dr. Ulrich Maly**, wurde als Vorsitzender des Bayerischen Städtetages im Amt bestätigt. Der Sozialdemokrat ist seit 2013 ebenfalls Präsident des Deutschen Städtetages und gehört seit 2005 dem Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes an.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages wurde der Augsburger Oberbürgermeister **Kurt Gribl** (CSU) gewählt. Er folgt damit Hans Schaidinger, dem langjährigen Oberbürgermeister von Regensburg. Gribl ist seit diesem Jahr Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages und wirkt seit 2008 im Hauptausschuss mit.

Verabschiedet



Städtetag Baden-Württemberg: **Professor Stefan Gläser** ist am 27. Juni als Hauptgeschäftsführer des baden-württembergischen Städtetages nach 11 Jahren im Amt verabschiedet worden. „Mit seinem Wissen, seiner reichen Erfahrung sowie seiner Überzeugungsfähigkeit war Stefan Gläser

ein exzellenter Vertreter der Interessen der Städte im Südwesten von hoher Anerkennung und allgemeiner Wertschätzung“, würdigte die Präsidentin des Städtetags Baden-Württemberg und stellvertretende Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Reutlinger Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, die Leistungen Gläasers.

Der Jurist engagierte sich seit 2003 auch im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Davor war er 14 Jahre Oberbürgermeister der Stadt Wertheim.

Machen Sie kurzen Prozess mit
langen Wegen.

E-Recruiting mit Interamt.



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

EFFEKTIVES BEWERBERMANAGEMENT OHNE GROSSE IT-KENNTNISSE.

Das individuelle E-Recruitingssystem von Interamt automatisiert
Standardprozesse und ermöglicht die papierlose Abwicklung Ihrer
Stellenbesetzung. Ganz einfach online.

JETZT IN DIE ZUKUNFT STARTEN: WWW.INTERAMT.DE



BESUCHEN SIE UNS!
KGST-FORUM | DRESDEN 17.-19.09.14
EBENE 4 | STAND T25

Integration

Integration und Arbeitsmarkt „Städte l(i)eben Vielfalt!“

3. Konferenz des Deutschen Städtetages, der Stadt Bielefeld und der Robert Bosch Stiftung
20. November 2014 in Bielefeld

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Sport

Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik

Seminar des Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
17. bis 18. November in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Stadtentwicklung

„Städtische Energien – Zusammenleben in der Stadt“

8. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik
15. bis 16. September 2014 in Essen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verkehr

Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2014

Kongress der Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen e. V.
30. September bis 2. Oktober 2014 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.fgsv-kongress.de

Umwelt

Vielfältige Wege im kommunalen Klimaschutz

7. Kommunalkonferenz des Service- und Kompetenzzentrums
Kommunaler Klimaschutz, des Bundesumweltministeriums
in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden
25. bis 26. September 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter <http://kommunen.klimaschutz.de>

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
20. bis 21. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminar städtischer Pressereferenten

Seminar des Deutschen Städtetages
17. bis 19. September 2014 in Lüneburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, August 2014

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de